Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

—

Anfrage René Kolly / Gilles Schorderet 2014-CE-50

Allgemeiner und sanitärer Zustand des Chalet de La Berra

I. Anfrage

Am 11. Januar 2014 hat die Société des remontées mécaniques de La Berra die neue Kombibahn eingeweiht.

Bei dieser Gelegenheit wurde eine gemütliche Veranstaltung organisiert, zuerst bei der Talstation Le Brand, und anschliessend fanden sich alle Gäste bei der Bergstation, in der Nähe des bekannten Chalet de La Berra, zu einem Fondue ein.

Die Teilnehmer nutzten die Gelegenheit, um das Chalet de La Berra, das dem Staat Freiburg gehört und sich in der Nähe der Bergstation befindet, zu besichtigen.

Die Unterzeichnenden und die Besucher stellten fest, dass das Chalet in einem schlechten Zustand ist, sowohl was die Lebensqualität des Bewirtschafters der Buvette betrifft als auch hinsichtlich des Komforts der Besucher, insbesondere bezüglich der sanitären Einrichtungen, der Isolation und der Heizung.

Fragen:

1. Welche Massnahmen gedenkt der Staatsrat als Eigentümer zu ergreifen, um den Zustand der Alphütte und insbesondere die sanitären Einrichtungen und Energieanlagen zu verbessern, und in welcher Frist?
2. Sieht der Staatsrat mittelfristig eine Nutzungsänderung der Alphütte vor, um das touristische Potenzial des Orts zu verbessern?
3. Sollte die Vorbildfunktion des Staates im Sanitärbereich nicht zu einer raschen und dringenden Entscheidung führen, damit diese Situation behoben werden kann?
4. Sind umfangreiche Arbeiten vorgesehen, um die allgemeine Qualität dieses Standorts zu verbessern und den Wanderern eine qualitativ gute Ausstattung zu bieten?
5. Ist vorgesehen, im La-Berra-Massiv den sanften Tourismus zu entwickeln und Produkte aus der Region einzubeziehen?

Die neue Kombibahn wird sowohl im Sommer als auch im Winter bedeutende Ströme von Wanderern und Spaziergängern anziehen, die vom besonderen Panorama mit dem Schweizer Mittelland auf der einen und den Alpen auf der anderen Seite angezogen werden. Das Massiv ist auch ein Symbol für die regionale Einheit, die vom «Pierre des autels» dargestellt wird, dem zwischen den drei Bezirken Saane – Greyerz – Sense gelegenen Triangulationspunkt. Angesichts ihres Erfolgs sowohl in der jüngeren als auch älteren Vergangenheit, wird die Station noch an Attraktivität gewinnen, was vom Staat gefördert werden sollte.

24. Februar 2014

II. Antwort des Staatsrats

Einleitung

Die Alp La Berra befindet sich zwischen 1550 m ü. M. und dem Gipfel in einer Höhe von 1719 m ü. M. auf den Gebieten der Gemeinden La Roche und Val-de-Charmey (Sektor Cerniat). Der Staat Freiburg, vertreten durch das Amt für Wald, Wild und Fischerei (WaldA), ist Eigentümer der Alp seit 1909. Die Gesamtfläche der Alp beträgt 61.6 ha (31 ha auf Art. 389 GB La Roche und 30.6 ha auf Art. 402 GB Val-de-Charmey). Die Weidefläche beträgt 44 Hektaren, die übrige Fläche ist bewaldet.

Die Alp La Berra gehört zur Zone XII «Biffé-Cousimbert» der Alpen des Kantons Freiburg. Sie wird seit 1980 von einer Bauernfamilie aus La Roche bewirtschaftet, mit der der Staat Freiburg einen Pachtvertrag abgeschlossen hat. Die Bestossung beträgt 50 Rinder während 100 Tagen pro Jahr. Das Vieh wird von einem Hirtenpaar betreut, das als Nebenbeschäftigung die Buvette betreibt.

Dank der Schönheit der Landschaft und der guten Zugänglichkeit war die Region La Berra bei Freiburgern seit jeher sehr beliebt für Aktivitäten im Freien. Mit der Bergstation der neuen Kombibahn hat die Attraktivität und touristische Anziehungskraft der Alp La Berra noch zugenommen, sowohl im Winter als auch im Sommer. Sie liegt inmitten der Tourismusregion «La Roche - Pont-la-Ville». Das Tourismusentwicklungskonzept «La Berra 2010–2030» sieht hier einen sanften Tourismus vor, der die Natur und die Schönheit des Standorts berücksichtigt und auf dem Konzept der nachhaltigen Entwicklung beruht.

Ein grosser Teil der Alp La Berra liegt im Perimeter der Wildruhezone, die gleichzeitig mit dem Bau der Kombibahn geschaffen wurde und zum Ziel hat, die touristischen Auswirkungen mit der Erhaltung der natürlichen Lebensräume in Einklang zu bringen. Diese Ruhezone dient zum Schutz der Wildtiere, insbesondere des Birkhuhns, während der kritischen Zeiten im Winter und während der Fortpflanzung.

Die Bewirtschaftung der Alp La Berra ist komplex und multifunktional. Das Gleichgewicht zwischen Alpwirtschaft, Tourismusentwicklung und Natur- und Landschaftsschutz ist fragil.

Das Chalet de La Berra liegt auf 1630 m ü. M., im nordwestlichen Teil der Alp, auf dem Gebiet der Gemeinde La Roche. Es befindet sich rund 150 Meter von der Bergstation der neuen Kombibahn entfernt. Es handelt sich um ein rechteckiges Chalet mit einem traditionellen Schindeldach. Die Alphütte ist im Sinne des Gesetzes vom 7. November 1991 über den Schutz der Kulturgüter (KGSG) nicht geschützt. Sie ist in Anwendung des Beschlusses vom 10. April 1990 über die Erhaltung des Baukulturgutes der Alpen in der Kategorie C (= befriedigende Qualität: Bauwerk, das einen äusseren Baukörper aufweist, der in seinen wesentlichen Elementen erhalten ist) verzeichnet. Anlässlich der letzten Inspektionen durch den Freiburgischen Alpwirtschaftlichen Verein im Jahr 2011 wurde sein Zustand für die Bedürfnisse der Alp als gut befunden.

Aufgrund seiner Lage in der Nähe der Bergstation der Kombibahn kann das Chalet de La Berra in das Tourismusentwicklungskonzept «La Berra 2010–2030» integriert werden.

Folgende grösseren Renovierungsarbeiten wurden zuletzt am Chalet vorgenommen:

> 1978–80 : Verstärkung des Dachstuhls, Renovierung einer Seite des Schindeldachs, Wasserversorgung (Leitungen, hydraulischer Widder, Reservoir)
> 1987–88 : Renovierung des Unterdachs und der drei Seiten des Schindeldachs
> 2006 : Renovierung einer Seite des Schindeldachs.

Seit 1997 ist im Sommer eine Buvette geöffnet, in der den Besuchern, hauptsächlich Spaziergängern, Erfrischungen und Snacks angeboten werden. Seit dem Winter 2010/2011 haben die Betreiber der Buvette ein Sonderpatent H des Amts für Gewerbepolizei für eine Öffnung auch im Winter. In den beiden ersten Wintern war die Buvette sporadisch geöffnet, vor allem an sonnigen Wochenenden. In den letzten beiden Wintern wurde sie im Winter während der Skisaison quasi durchgehend betrieben.

Letzten Winter, nach dem Bau der neuen Kombibahn, mit der Wintersportler und Wanderer direkt auf die Höhe des Chalet de La Berra gelangen, war die Buvette sehr gut besucht. Das Gleiche gilt auch für diesen Sommer.

Das Chalet wird vom Eigentümer und vom Bewirtschafter regelmässig instandgehalten. Was die Bedingungen betrifft, in denen der Gastbetrieb geführt wird, so hat das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen im März 2014 festgestellt, dass die Infrastrukturen den gesetzlichen Anforderungen nicht genügten, und hat diverse Massnahmen angeordnet. Die dringendsten Massnahmen (s. Punkt 3) wurden im Mai 2014 umgesetzt, damit die Hygieneauflagen des Amts erfüllt sind und die Buvette diesen Sommer geöffnet werden konnte.

1. *Welche Massnahmen gedenkt der Staatsrat als Eigentümer zu ergreifen, um den Zustand der Alphütte und insbesondere die sanitären Einrichtungen und Energieanlagen zu verbessern, und in welcher Frist?*

Das Chalet La Berra und seine Buvette sind derzeit für eine Nutzung im Sommer, während der Sömmerung der Rinder, ausgestattet. Die heutigen Infrastrukturen sind für einen durchgehenden Betrieb im Winter nicht geeignet.

Da das WaldA davon ausgeht, dass die Alphütte La Berra ein Element des Tourismuskonzepts der Kombibahn ist, plant es eine Renovierung. Seit Sommer 2013 wird daher ein Renovierungsprojekt mit einem Architekten geprüft, um die Bedingungen für den Empfang von Gästen zu verbessern und gleichzeitig die landwirtschaftliche Funktionalität und den Charakter der Alphütte beizubehalten.

Seit mehr als einem Jahr wurden zahlreiche Kontakte mit der Société des Remontées Mécaniques de La Berra SA hergestellt, um ein Betriebssystem für die Buvette zu finden, das den landwirtschaftlichen und den touristischen Interessen gerecht werden könnte.

Folgende Aspekte müssen im Renovierungsprojekt berücksichtigt werden:

> Einhaltung des derzeit geltenden rechtlichen Rahmens, namentlich in den Bereichen Raumplanung, Landwirtschaft, Umwelt, Erhaltung von Kulturgut, Hygiene und Lebensmittelsicherheit
> Gegenwärtige und zukünftige landwirtschaftliche und touristische Bedürfnisse
> Öffnungszeiten der Buvette
> Betriebsgenehmigungen der Buvette (Patente).

Folgende prioritären Massnahmen sind im Projekt vorgesehen:

> Bau von Sanitäranlagen mit Zugang von innen (für Kunden der Buvette) und von aussen (für Wanderer und Benutzer der Kombibahn)
> Elektrischer Anschluss
> Verbesserung des Speisesaals
> Verbesserung der Küche, des Vorbereitungsraums und der Speisekammer.

Folgende Punkte sind ebenfalls Teil des Projekts, damit den geltenden Normen für Sanitär- und Wärmeanlagen entsprochen werden kann:

> Neue Trinkwasserfassungen
> Abwassersystem
> Isolation der Buvette.

Der beauftragte Architekt hielt in der Machbarkeitsstudie fest, dass jede Änderung des jetzigen Zustands erhebliche Investitionen erfordert.

Das Projekt ist gegenwärtig bereit für das Vorgesuch, das im Herbst 2014 erfolgen wird.

Vorbehaltlich der Bewilligungen und der Finanzierung könnten die Arbeiten idealerweise im Sommer oder Herbst 2015 beginnen.

Gleichzeitig prüft der Staatsrat die Möglichkeit, die Alphütte teilweise an eine öffentliche Körperschaft zu verkaufen (Buvette, Küche, Sanitäranlagen), was es ermöglichen würde, zwischen den Infrastrukturen für die Landwirtschaft, die im Eigentum des Staates bleiben würden, und den touristischen Infrastrukturen zu unterscheiden. Bis heute hat keine der kontaktierten Körperschaften Interesse gezeigt, diesen Teil der Alphütte zu erwerben, oder es fehlen die Mittel, um in die notwendigen Renovierungsarbeiten zu investieren. Die Gemeinde La Roche, die ebenfalls kontaktiert worden ist, bekräftigt im Übrigen, auf den Kauf der Alphütte durch einen privaten Investor nur unter der Voraussetzung einzutreten, dass der Verkauf mit der Gründung einer Stiftung zu touristischen Zwecken einhergeht, die es den Behörden und den örtlichen Akteuren erlaubt, ein Mitspracherecht in Bezug auf das Projekt zu behalten. Gleichzeitig zum laufenden Renovationsprojekt prüft der Staatsrat weiterhin verschiedene Verkaufsmöglichkeiten.

2. *Sieht der Staatsrat mittelfristig eine Nutzungsänderung der Alphütte vor, um das touristische Potenzial des Orts zu verbessern?*

Es ist nicht vorgesehen, die Nutzung der Alphütte zu ändern. Es handelt sich um eine Alphütte mit landwirtschaftlicher Nutzung. Die vorgesehenen Umbauten werden aber eine starke Verbesserung der Bedingungen für den Empfang von Gästen ermöglichen und somit die touristische Nutzung des Standorts berücksichtigen.

Die Frage der Zonenkonformität im Sinne der Raumplanung muss noch geklärt werden.

Das Angebot, im Chalet de La Berra Gäste zu empfangen, soll komplementär bleiben und die anderen bestehenden Möglichkeiten der Verpflegung und Übernachtung in der Nähe berücksichtigen (Gîte d'Allières, Gros Cousimbert, Cousimbert des Particuliers, Bi Gîte, Gros Chômiaux, Le Brand usw.).

3. *Sollte die Vorbildfunktion des Staates im Sanitärbereich nicht zu einer raschen und dringenden Entscheidung führen, damit diese Situation behoben werden kann?*

Der sanitäre Bereich ist Teil der prioritären Massnahmen des Renovierungsprojekts (vgl. Punkt 1).

Einige dringliche Massnahmen (Stromanschluss, Installation eines UV-Filters für das Trinkwasser usw.) wurden im Mai 2014 umgesetzt, um den Anforderungen des Amts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen für die Eröffnung der Buvette im Sommer 2014 zu entsprechen. Zudem wurde eine vorübergehende Lösung für die Sanitäranlagen mit der Société des Remontées Mécaniques de La Berra SA für den Sommer 2014 gefunden, in Form von provisorischen mobilen Toiletten.

4. *Sind umfangreiche Arbeiten vorgesehen, um die allgemeine Qualität dieses Standorts zu verbessern und den Wanderern eine qualitativ gute Ausstattung zu bieten?*

Umfangreiche Arbeiten sind vorgesehen, um die Qualität des Empfangs im Chalet zu verbessern, während gleichzeitig der Charakter und die Funktionalität der Alphütte aufrechterhalten bleiben (vgl. Punkt 1).

Der Standort La Berra ist ganz allgemein bereits sehr attraktiv durch die Schönheit der Natur und der Landschaft, die Ruhe und die Zugänglichkeit. Die Société des Remontées Mécaniques de La Berra SA sieht zudem vor, zwei Panoramatafeln auf dem Gipfel, einen didaktischen Spielplatz in der Nähe der Alphütte, ein Netz an Themenwegen und Downhill-Pisten zu installieren. Der Staat als Eigentümer begrüsst diese Projekte, sofern sie gut überlegt geplant werden, den rechtlichen Rahmen einhalten und ihr langfristiger Unterhalt gesichert ist.

5. *Ist vorgesehen, im La-Berra-Massiv den sanften Tourismus zu entwickeln und Produkte aus der Region einzubeziehen?*

Das Tourismusentwicklungskonzept «La Berra 2010–2030» sieht einen sanften Tourismus vor.

Eine gemässigte Tourismusentwicklung muss gleichzeitig das Kultur-, Natur- und Landschaftserbe aufrechterhalten und den touristischen und wirtschaftlichen Anforderungen gerecht werden.

Um eine kontrollierte und nachhaltige Entwicklung der Region La Berra sicherzustellen, müssen die verschiedenen laufenden Projekte kohärent und harmonisch auf langfristige Sicht koordiniert werden.

In der Philosophie des sanften Tourismus wäre das Chalet de La Berra ein idealer Ort für die Förderung regionaler Produkte und die Valorisierung von lokalen Traditionen.

Der Staatsrat ist der Ansicht, dass der Staat als Eigentümer der Alphütte La Berra dazu beitragen kann, die nachhaltige Entwicklung und die Ziele der Alpwirtschaft und des sanften Tourismus in der Region La Berra in Einklang zu bringen, und gleichzeitig die vorhandenen natürlichen Werte zu erhalten.

14. Oktober 2014